Krakauer Zeitung.

Nr. 186. — Dinstag den 16. August — 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 17055.

Der Tuchfabrikant Eduard Zipser in Mikuszowice (Wadowicer Kreises) hat zum Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Mikuszowice die Summe von 1365 fl. ö. W. geschenkt.

Zu demselben Zweck hat sich der betreffende Gutsherr Arthur Freiherr v. Lüttwitz verbindlich gemacht,

1) eine Grundparzelle von 400 Q.-Kl. zum Bauplatze für die Schule und 200 Q.-Klftr. zur Anlegung einer Obstbaumschule unentgeltlich abzutreten;
2) alles erforderliche Bauholz am Stocke unentgeltlich in den herrschaftlichen Waldungen anzuweisen;
3) zur Aufbesserung der Dotation ein Joch 1000 Q.-Kl. Ackergrund zu widmen;
4) zur Schulbeheizung jährlich Sieben N.-O. Klafter weiches Brennholz unentgeltlich in seinen Waldungen anzuweisen.

Ferner hat die Gemeinde Mikuszowice nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1) beim Schulbau sämmtliche Arbeiten zu bestreiten,
2) das Schulhaus stets im guten Stande zu erhalten, die nothwendigen Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen und für die Schulsäuberung Sorge zu tragen;
3) Den von den Brüdern Michael und Johann Damek käuflich an sich gebrachten Grund von 1078 □° zur Aufführung des Schulgebäudes, zur Anlegung einer Obstbaumschule und eines Gartens für den Lehrer ohne Entgelt abzutreten.
4) Zum Unterhalte des Lehrers
   a) im Baaren jährlich 50 fl. zu leisten und mehrere Obligationen zu widmen.
5) Das vom Freih. v. Lüttwitz zugesicherte Brennholz von 7 Klafter jährlich ohne Entgelt zu fällen und zuzuführen.

Diese namhaften, die Hebung der Volksbildung bezweckenden Leistungen werden mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 7. August 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Kanzleidirector des Obersthofmarschallamtes, Präsidenten Eduard Ritter Wittek v. Salzberg, als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. August.

Die Anzeichen, daß der Friedensvertrag zu Stande kommen wird, mehren sich und die dänische Regierung scheint wirklich die aufrichtige Absicht zu haben, den Abschluß zu beschleunigen. Insbesondere soll auch der Aufschub des Anfanges der Verhandlungen in Wien keinen schlimmen Grund haben, vielmehr nur den Wunsch, daß inzwischen die Aufregung der Gemüther in Kopenhagen sich mehr beruhigen könne. Dänemark hat aber auch noch ein sehr gewichtiges Interesse daran, daß der Frieden noch vor Eintritt des Winters wo Frost und Eis als ein gefährlicher Alliirter der Feinde eintreten könnte, definitiv zum Austrage komme. Die verbündeten Großmächte werden sich wohl hüten, die Verschleppung der Verhandlungen über den Winter hinaus, bis dahin, wo der Däne seine Macht zur See wieder gebrauchen kann, zuzugeben: wir hoffen, daß die Alliirten für die Erklärungen Dänemarks überall nur kurze Fristen gestatten und den Zeitpunct wahrnehmen werden, wo nach dem 15. September von der Kündigung Gebrauch gemacht werden muß, wenn die Verschleppung nicht eintreten soll; am sichersten wird es sein, die Sache so aufzufassen, wie im Protocoll über den Waffenstillstand auch geschieht. Angenommen wird, daß zum 25. September kein Zweifel über das Zustandekommen des Friedens mehr vorhanden sein darf, daß man aber auf alle Fälle sogleich mit der Kündigung vorgehe, weil den Dänen alsdann immer noch Zeit gegeben ist, die Zustimmung des Reichstages zu bewirken: will die dänische Regierung dies aufrichtig, so wird es ihr sogar erwünschter sein dem störrigen Reichstage gegenüber ein solches Ultimatum schon in Händen zu haben. Der schauderhafte Gedanke, daß die deutschen Truppen einen Spaziergang über das Eis nach den Inseln machen könnten, wird wohl auch ein hartes Gemüth zur Nachgiebigkeit zu stimmen geeignet sein.

Der König von Dänemark hat eine Proclamation an die Armee erlassen, welche den Beweis geben würde, daß an einen Rücktritt von den Friedens-Präliminarien, welchen man in den letzten Tagen in Folge französischer und englischer Einflüsse befürchtete und an eine Erneuerung des Kampfes nicht zu denken. Es heißt in demselben unter Anderm: „Schwere Opfer hat der Krieg gekostet, mit noch schwereren muß der Frieden erkauft werden. Aber das Wohl des Vaterlandes gebietet, den Frieden einem fortgesetzten Kampfe vorzuziehen. Ich weiß, daß euer Muth ungeschwächt ist, und ihr zur Wiederaufnahme des Kampfes bereit seid; aber wir sind nicht Herren des Ausganges, und während gekämpft wird, ist ein großer Theil des Landes in der Gewalt des Feindes, und leidet unter einem Drucke, der bald zur Verwüstung führen wird! Daher mußte die Beendigung des Kampfes gesucht werden, wenn auch mit der Abtretung von Landestheilen, die von uralter Zeit her zu Dänemark gehörten, und an welche jedes Dänenherz geknüpft war. Jede Hoffnung auf Hilfe ward getäuscht, des Feindes Uebermacht zwang euch zurück. Ich danke euch für den Muth und die Tapferkeit, die ihr bewiesen. Mit tiefer Bekümmerniß bin ich euch bei eurer schweren Arbeit gefolgt, mit trauervollem Stolze habe ich eure Thaten gesehen. Bewahret unter den Geschäften des Friedens die Ruhe und die Aufopferung, welche ihr im Kampfe gezeigt; bewahret vor Allem die Liebe zum Könige und Vaterlande, welche euch geleitet.“ Die Proclamation ist von keinem der Minister mitunterschrieben. Der Kriegsminister hat befohlen, dieselbe den Soldaten unter Gewehr vorzulesen.

Die Kopenhagener „Flyveposten“ vom 9. d. hatte behauptet, daß Etatsrath Krieger zur Zeit der Londoner Conferenz die dänische Regierung des Beistandes Englands bei Wiederausbruch des Krieges (25. Juni) versichert habe. Ferner hatte das Blatt von einem Ausspruch der französischen Regierung gesprochen, dahin gehend, daß Dänemark durch Wiederaufnahme des Krieges Ende Juni der Sympathie und der moralischen Unterstützung Frankreichs verlustig gehen würde. Dagegen habe Frankreich Dänemark, wenn es sich einen Schiedsrichter gefallen lasse, die Husum-Flensburger Linie im Verein mit Rußland zugesichert und England zugleich sein Wirken für die Schleilinie versprochen. Die officiöse „Berlingske Tidende“ vom 10. erklärt diese Angaben für vollständig erfunden.

Das „Dresdener Journal“ vom 12. spricht sich in einem Leitartikel über die Lage der schleswig-holstein'schen Angelegenheit dahin aus, daß die deutschen Großmächte vom Standpuncte des deutschen Rechtes durch §. 1 der Friedens-Präliminarien gerade so viel Recht auf die Herzogthümer erworben hätten, als Dänemark auf dieselben besessen, mithin die Bundes-Execution nicht für erledigt erklären könnten.

Die „N. P. Z.“ zögert nicht auf diese neueste Entdeckung des Herrn von Beust gebührend zu antworten. Sie sagt, der Artikel des „Dresdner Journal“ über die in Wien vereinbarten Friedenspräliminarien, zeichnet sich durch eine rabulistische Rechtsverdreherei aus. Dazu kommt man, wenn staats- und völkerrechtliche Situationen mit dem Maßstabe des Privatrechts gemessen werden. Wir kennen diese Methode bereits zur Genüge aus den Erörterungen des Herrn v. Beust auf der Londoner Conferenz. Was sollen wir dazu sagen, wenn wir lesen, daß die deutschen Großmächte durch die Friedenspräliminarien auf Schleswig-Holstein gar kein Recht gewonnen haben, weil der König von Dänemark auf diese Gebiete kein Recht besaß. Nun wenn das der Fall war, warum wollte sich denn der Bevollmächtigte des Bundes in London mit der Demarcationslinie Flensburg-Londern begnügen? Wie konnte er bereit sein, vom Könige von Dänemark ein verkleinertes Schleswig anzunehmen, da dieser doch angeblich kein Recht hatte, weder viel, noch wenig vom Herzogthum abzutreten. Dies eine Beispiel zeigt die ganze Hohlheit der Schlüsse des „Dresdener Journals“. Wir wollen demselben mit wenigen Worten unsere Meinung sagen. Hatte Dänemark die Vereinbarungen von 1851/52 gewissenhaft erfüllt, so würde die Rechtsbeständigkeit des Londoner Vertrages von den europäischen Großmächten niemals in Zweifel gezogen sein. Als Dänemark seine Verbindlichkeiten nicht erfüllte, schritten Oesterreich und Preußen zur Pfandnahme Schleswigs. Indem Dänemark sich diesem Schritte mit den Waffen in der Hand entgegenstellte, trat der Kriegszustand ein. Die Verhandlungen in London führten zu keiner genügenden Nachgiebigkeit seitens Dänemarks, und die Entscheidung fiel einfach dem Schwerte anheim. Ob ein Londoner Vertrag existirte oder nicht, blieb ganz gleichgültig. Die Sieger haben darauf ihre Friedensbedingungen gestellt und diese sind von Dänemark angenommen. Also sophistische Rechtsklaubereien werden dieses völkerrechtliche Factum nicht umstoßen und, wenn das „Dresdener Journal“ fragt, ob denn der König von Dänemark ein Recht dazu hatte, die Bundestruppen aus Holstein zu jagen? so antworten wir: Gewiß! und zwar dasselbe Recht, mit welchem derselbe sich erlaubte, die deutschen Schiffe ohne Weiteres aufbringen zu lassen. Herr von Beust hatte übrigens wohl eine leise Ahnung von diesem Rechte, als er die Stellung von Executions-Reserven vom Bunde forderte. Uebrigens bedauern wir, daß derselbe nicht den Versuch gemacht hat, mit seinen Rechtsdeductionen allein Schleswig zu erobern. Wir wären ihm vielleicht dankbar gewesen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Hannover hat erklärt, es habe von der Besetzung Lauenburgs durch hannoversche Truppen keine vorherige Kenntniß gehabt und sei selber dadurch überrascht worden. Die Besetzung sei von General Hake auf Weisung des Dresdener Cabinets befohlen worden.

Nach einer Privatdepesche der „Const. Vorstadt-Zeitung“ aus Hannover, 12. d., hat die hannoversche Regierung auf eine vorläufige Anfrage, beziehungsweise Beschwerde Preußens, über den Einmarsch hannoverscher Truppen in Lauenburg erklärt, daß dieser Einmarsch von den Bundescommissären für Holstein und Lauenburg innerhalb ihrer unzweifelhaften Competenz angeordnet sei und daß sie (die hannoversche Regierung) sich nicht berechtigt erachte, solchen Anordnungen entgegen über ihre im Bundesdienst stehenden Truppen anders zu verfügen.

Der bereits erwähnte Artikel der „Corr. Zeidler“ über die Absichten Hannovers auf Lauenburg lautet vollständig: Die Lauenburger Affaire dürfte eine größere Tragweite besitzen, als man ihr bis jetzt zugeschrieben hat. Wie wir nämlich erfahren, handelt es sich bei derselben nicht so sehr um einen Conflict über die Competenz des deutschen Bundes gegenüber den Großmächten, als um hannoversche Eroberungspläne. Wenn auch zunächst die Occupation des Herzogthums Lauenburg durch hannoversche Truppen unter dem Anscheine einer Bundesmaßregel auftritt, so versichert man uns aus bester Quelle, daß die hannoversche Regierung hierbei ihre eigenen Zwecke verfolgt, da sie thatsächlich einen Anspruch auf den Besitz des Herzogthums erhebt. Lauenburg gehörte bekanntlich vom Jahre 1689 bis 1815 zu Hannover und es hatte noch im Jahre 1813, als der Prinz-Regent eine Gesammt-Verfassung für das Königreich Hannover errichtete, drei Deputirte auf den Landtag in Hannover geschickt. Durch Vertrag vom 29. Mai 1815 trat der Prinz-Regent das Herzogthum Lauenburg an den König von Preußen ab, und zwar geschah diese Operation mit Hinblick auf einen Ländertausch, der bald nachher das Herzogthum an die dänische Krone brachte. Der König von Dänemark hatte im Jahre 1813 das Königreich Norwegen an den König von Schweden verloren, wogegen Schweden im Kieler Frieden vom 14. Januar 1814 dem Könige von Dänemark das schwedische Pommern und die Insel Rügen cedirte. Preußen wünschte natürlich die letzteren Territorien zu erwerben und vollzog durch den Vertrag vom 4. Juni 1815 einen Tausch, welcher Schwedisch-Pommern und Rügen an das Königreich Preußen brachte, während das Herzogthum Lauenburg dem Könige von Dänemark übergeben ward. Hannover soll nunmehr die Behauptung aufstellen, daß, nachdem die Verbindung zwischen Lauenburg und der dänischen Krone gelöst sei, das Herzogthum zunächst herrenlos wurde und daß sodann das Eigenthumsrecht Hannovers auf Lauenburg wieder zur Geltung gelange. Wir haben es daher mit einem neuen Prätendenten zu thun, der in ähnlicher Weise wie der Prinz von Augustenburg sich durch ein fait accompli in dem streitigen Gebiete zu behaupten sucht. Hannover beruft sich auch noch in sofern auf den Vertrag vom Mai 1815, als derselbe die Stipulation enthielt, daß die verfassungsmäßigen Rechte der lauenburgischen Stände nicht beeinträchtigt werden sollen. Es beansprucht daher die Rolle eines Geranten der ständischen Freiheiten von Lauenburg.

Nach einem Brief der „Nat.-Ztg.“ aus Altona glaubt man dort, Scheel-Plessen sei zum Präsidenten der interimistischen Landesregierung ausersehen. Einem Gerücht zufolge werden Oesterreich und Preußen beantragen, daß die Interimsregierung in den Herzogthümern einen provisorischen Landtag der vereinigten Herzogthümer berufe.

Ein Wiener Corr. der „Boh.“ schreibt über den Freiherrn Carl v. Scheel Plessen, den bekannten langjährigen Präsidenten der holstein'schen Ständeversammlung. Es versteht sich von selbst (auch wenn es nicht richtig sein sollte, daß er auf den ausdrücklichen Wunsch der österreichischen Regierung sich nach Wien begeben habe), daß sein Erscheinen im engsten Zusammenhang mit der endgiltigen Ordnung der schleswig-holstein'schen Frage steht, und daß er berufen und im Stande sein wird, mit dem ganzen Gewicht seiner persönlichen und politischen Stellung in dieser Frage hier thätig zu sein. In erster Reihe dürfte es sich jetzt darum handeln, Anhaltspuncte für ihre Lösung in der Richtung zu gewinnen, den Herzogthümern eine entsprechende Mitwirkung sowohl bei dem Austrag der verschiedenen Erbansprüche — Baron Plessen gilt, beiläufig bemerkt, nicht als ein Vertheidiger der ausschließlichen Rechte des Hauses Augustenburg — als bei der durch der Friedensschluß ihnen aufzubürdenden materiellen Lasten zu ermöglichen, und es wird also wahrscheinlich vorwiegend zunächst die Opportunität einer Einberufung der Stände in Erwägung gezogen werden.

Bezüglich der Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen wegen der Interims-Regierung in Schleswig-Holstein wird erzählt, es mußte zu den betreffenden Wünschen Preußens auch der gerechnet werden, daß die in den Herzogthümern zu creirende provisorische höchste Regierungsgewalt nur in den Händen einer Autorität concentrirt werde. Es sei sogar von einer erlauchten Persönlichkeit des preußischen Königshauses die Rede, welche für die Mission designirt wäre, die provisorische Regierung der Herzogthümer zu übernehmen.

Die Berliner Volkszeitung wird nicht müde, einen Tag wie alle Tage von drohenden Depeschen zu erzählen, die bald von Paris, bald von London eingegangen sein sollen gegen das Vorgehen Oesterreichs und Preußens in der schleswig-holsteinischen Sache, namentlich gegen die Friedens-Präliminarien. Es ist das, wie schon oft gesagt, eine lose Erfindung, und sogar von Paris aus wird es officiös widerlegt. „La France“ vom 11. d. sagt nämlich: „Man spricht von einer comminatorischen Depesche des Tuilerien-Cabinets aus Anlaß der jüngsten Ereignisse in den Herzogthümern. Eine solche Depesche existirt nicht. Die Haltung Frankreichs in den verschiedenen Phasen des dänisch-deutschen Conflicts beweist übrigens zur Genüge, daß Angaben jener Art durchaus unglaublich sind.“

Das officiöse „Pays“ bezeichnet die Nachricht, daß die französische Regierung an ihre diplomatischen Agenten in Deutschland ein Rundschreiben gesandt habe, worin sie das Auftreten Preußens in Rendsburg scharf tadele, als vollständig falsch. Es sei das dritte Rundschreiben, welches seit dem Schlusse der Conferenzen die fremde Presse mit Unrecht dem pariser Cabinette zuschreibt. Dieses bestehe eben so wenig, wie die beiden anderen. Da die kaiserliche Regierung nicht geglaubt hat, daß die Ehre und das Interesse Frankreichs erheischen, daß sie sich am dänisch-deutschen Conflicte thätig betheilige und einen persönlichen Antheil daran nehme, so liege kein Grund vor, daß der Tuilerienhof heute durch seine diplomatische Action einwirke. Frankreich habe weder die Initiative, noch die Verantwortlichkeit bei den ersten Unterhandlungen. Es wolle diese Haltung bewahren und sich darauf beschränken, die Vorfälle zu beobachten, welche in Folge der Unterzeichnung der Wiener Friedens-Präliminarien sich ereignen können.

Nach der Madrider „Epoca“ sind einzelne katholische Höfe gesonnen, Unterhandlungen über die römischen Angelegenheiten einzugehen. Spanien, sagt die „Epoca“, wird jedenfalls von nichts sich fernhalten, was eine befriedigende Schlichtung dieser so unendlich großen Frage erleichtern kann.

Die Entscheidung über den Streit zwischen der Suezcanal-Gesellschaft und dem Vicekönig von Egypten ist von allen Betheiligten acceptirt worden und selbst der Hof von Constantinopel hat sich mit den einschlägigen Festsetzungen für einverstanden erklärt.

Neben dem in Paris etablirten Sapieha'schen Comité hat sich in der letzten Hälfte des vorigen Monats in London ein neues demokratisches Nationalcomité gebildet, das sich ebenso wie jenes für das auswärtige Organ einer einheimischen Nationalregierung ausgiebt. Der in London erscheinende „Glos wolny“ veröffentlicht in seiner letzten Nummer ein (von uns bereits erwähntes) Decret dieser angeblichen National-Regierung vom neuesten Datum, durch welches dies Comité eingesetzt und der Vorsitzende desselben, der bekannte Freund und Parteigenosse Mierosławski's, Johann Kurzyna, zum Bevollmächtigten und Repräsentanten der gedachten Re-

gierung im Auslande ernannt wird. Dies ist denn doch einem Theile der polnischen Tagespresse zu viel und sie spricht unverhohlen ihre Entrüstung aus. Der „Dz. pozn." nennt die Ernennung Kurzyna's eine „schändllche Usurpation der Gewalt" und eine „Verunglimpfung des polnischen Namens" und äußert sich darüber also: „In der jetzigen räthselhaften Zeit schießen die Repräsentanten wie Pilze hervor. Täglich treten neue Acteurs auf der Bühne auf. Will man denn den völligen Untergang Polens und den gänzlichen Ruin der Nation? So viele Opfer hat man dem Lande entrissen, seine schrecklichen Wunden sind noch ungeheilt, Tausende seiner Kinder werden nach Norden getrieben, um die Steppen zu bevölkern, und in der Emigration bildet sich wieder ein Comité mit unumschränkter Gewalt um neue Opfer dem Schooße des Vaterlandes zu entreißen! Wir wissen genau die Quellen dieser Geburten, wir kennen die Männer, welche diese schmutzige Intrigue leiten, und erachten es für Pflicht, vor der Gefahr zu warnen, welche dem Lande droht wenn die Chimäre dieser Herren sich nicht mit dem papiernen Aufruf begnügt, sondern nach dem Steuer der Angelegenheiten des Landes greift."

Die bis vor Kurzem in Leipzig erschienene revolutionäre Zeitschrift „Ojczyzna" wird dem Vernehmen nach in Zürich weiter erscheinen.

---

†† Krakau, 8. August.

Die „Lemb. Ztg." veröffentlicht das Verzeichniß der beim k. k. Kriegsgerichte zu Lemberg im Monate Juli 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Bernhard Kalicki aus Kurzany, 24 J. alt, Litterat und Redacteur des „Dzwonek", zu 3jähr. Kerker (Mitglied des städtischen revolutionären Nationalausschusses). — 2. Ladislaus Rapacki aus Lemberg, 35 Jahre alt, Redacteur des „Dziennik narodowy", nebst Verfall des Cautions-Betrages von 500 fl., zu 2monatl. Kerker. — 3. Joseph Dzierzkowski aus Ksawerów, 57 J. alt, Mitarbeiter des „Dziennik narodowy", zu 3monatl. Kerker (erschwert durch das Vergehen der Aufwiegelung). — 4. Ladislaus Kwaśniewski aus Krakau, 24 J. alt, Techniker, ab instantia losgespr. — 5. Wiesław Julian Tomicki aus Dębowa in Posen, 38 J. alt, Gutspächter, bei Anrechnung von 3 Monaten der Untersuchungshaft, zu 9monatl. Kerker. — 6. Leopold Bystrzanowski aus Lemberg, 53 J. alt, Gutspächter, bei Anrechnung von 2 Monaten der Untersuchungshaft zum 2jähr. schweren Kerker, versch. durch 2mal. Fasten in jeder Woche (erschw. durch Verbrechen der öffentl. Gewaltthätigkeit durch Erpressung, (Mitglied der Organisation).— 7. Vincentia von Papara aus Werchrata, 38 J. alt, Gutsbesitzerin, zu 3monatl. Kerker. — 8. Rosa von Papara, 17 J. alt, deren Tochter, zu 7täg. Kerker. — 9. Angela von Papara aus Rosochowaciec, 28 J. alt, Gutsbesitzerin, zu 3wöchentl. Kerker. — 10. Julian Rit. v. Papara aus Rosochowaciec, 31 J. alt, Gutsbesitzer, ab instantia losgesprochen. — 11. Marcella von Papara aus Rosochowaciec, 33 J. alt, Hausbesitzerin, ab instantia losgespr., (wegen Beherbergung ausweisloser Fremder zur Geldstrafe von 20 fl. ö. W.). — 12. Wladimir Ariergardes aus Botuszany in der Moldau, 30 J. alt, Mechaniker, bei Anrechnung von 4 Monaten der Untersuchungshaft zum 2jähr. Kerker (Lieutenant und Commandant der National-Gensdarmerie). — 13. Johann Michayluk aus Lemberg, 19 J. alt, Schneiderlehrling, bei Anrechnung von 4monatl. Untersuchungshaft zu 3monatl. Kerker (erschw. durch Diebstahl). — 14. Ladilaus Żarewicz aus Krowinka, 37 J. alt, Gutsbesitzer, zu 1monatl. Kerker. — 15. Thaddäus Madejski aus Słednia, 25 J. alt, Gutspächter, schuldlos erklärt. — 16. Ludwig Mierzyjewski aus Łopatyn, 31 J. alt, Hausbesitzer, ab instantia losgesprochen, die beanständeteten 35 Casserole für verfallen erklärt. — 17. Joseph Herrmann aus Lemberg, 22 J. alt, Tapezierergeselle, zu 4monatl. Kerker. — Carl Świątkiewicz aus Zaborze, 21 J. alt, ohne Profession, zu 3monatl. Kerker. — 21. Stephan Adolph Michałowski aus Lemberg, 18 J. alt, Kupferschmiedgesell, zu 2mon. Kerker. — 22. Joseph Staborowski aus Rawa ruska, 18 J. alt, Küchenjunge, zu 3mon. Kerker.

II. Wegen des Verbrechens des Aufstandes.

23. Michael Haluszka aus Krzywice, 68 Jahre alt, Grundwirth, zu 3monatl. Kerker verschärft mit 1mal Fasten in jeder Woche. — 24. Andruch Kuczyński aus Krzywice, 58 J. alt, Grundwirth, zu 2monatl. Kerker verschärft durch 1mal Fasten in jeder Woche. — 25. Paul Worona aus Krzywice, 48 J. alt, Grundwirth, zu 3mon. Kerker verschärft durch 1mal Fasten in jeder Woche. — 26. Stephan Łogay aus Krzywice, 39 J. alt, Grundwirth und Deputirter, zu 2monatl. Kerker verschärft durch 1mal Fasten in jeder Woche. — 27. Wasyl Michajluk aus Krzywice, Grundwirth und Ortsrichter, 49 J. alt, zu 3monatl. Kerker bei 1mal Fasten in jeder Woche. — 28. Tymko Szewc aus Krzywice, 39 J. alt, Grundwirth, gewesener Zehentmann, zu 2monatl. Kerker bei 1mal Fasten in jeder Woche. — 29. Iwan Krul aus Krzywice, 38 J. alt, Grundwirth, zu 3monatl. Kerker bei 1mal Fasten in jeder Woche. — 30. Michael Michajluk aus Krzywice, 83 J. alt, Grundwirth und Deputirter, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 31. Anton Fedyszyn aus Krzywice, 63 J. alt, Grundwirth und Deputirter, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 32. Stephan Rybka aus Krzywice, 56 J. alt, Grundwirth und gewesener Ortsrichter, zu 1monatl. Kerker bei 1mal Fasten in jeder Woche. — 33. Jacko Oleńczuk ans Krzywice, 40 J. alt, Grundwirth, zu 1monatl. Kerker (erschwert durch das Vergehen des Auflaufes). — 34. Fedko Fedyszyn aus Krzywice, 36 J. alt, Grundwirth, ab instantia losgesprochen, wegen Vergehens des Auflaufes und gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen die Untersuchungshaft als Strafe. 35. Maxym Oleńczuk aus Krzywice, 33 J. alt, Grundwirth, (durch Vergehen des Auflaufes und gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen erschwert), — 36. Marko Krawiec aus Krzywice, 46 J. alt, Grundwirth, (erschwert durch das Vergehen des Auflaufes), — 37. Mekita Worona aus Krzywice, 39 J. alt, Grundwirth, (erschwert durch das Vergehen des Auflaufes) alle drei zu 1monatl. Kerker. — 38. Iwaś Kuczyński aus Krzywice, 43 J. alt, Grundwirth, ab instantia losgesprochen, wegen Vergehens des Auflaufes die Untersuchungshaft als Strafe. — 39. Jacko Wybtyj aus Krzywice, 39 J. alt, Grundwirth, zu 1monatl. Kerker (erschwert durch das Vergehen des Auflaufes). Bei sämmtlichen (von 24 bis 40) die Untersuchungshaft in die Strafe eingerechnet. — 40 Hryńko Onyszkow aus Krzywice, 33 J. alt, Grundwirth, — 41. Prokop Fedyszyn aus Krzywice, 55 J. alt, Grundwirth, — 42. Fedko Jośkow alias Junak aus Krzywice, 63 J. alt, Grundwirth, — 43. Anton Michajluk aus Krzywice, 44 J. alt, Grundwirth, — 44. Iwaś Łukawiecki aus Krzywice, 33 J. alt, Grundwirth, — 45. Wasyl Kozak aus Krzywice, 38 J. alt, Grundwirth, — Prokop Mielnik aus Krzywice, 35 J. alt, Grundwirth, (erschw. durch das Vergehen des Auflaufes), — 47. Kiryło Mielnik aus Krzywice, 38 J. alt, Grundwirth (erschwert durch das Vergehen des Auflaufes), — 48. Jacko Worona aus Krzywice, 38 J. alt, Grundwirth, — 49. Michael Fedyszyn aus Krzywice, 32 J. alt, Grundwirth (erschwert durch das Vergehen des Auflaufes), — 50. Paul Onyszkow junior aus Krzywice, 52 J. alt, — 51. Fedko Kozak aus Krzywice, 26 J. alt, Grundwirth, — 52. Hryńko Mielnik aus Krzywice, 48 J. alt, Grundwirth (erschwert durch das Vergehen des Auflaufes), und — 53. Iwaś Mielnik aus Krzywice, 45 J. alt, Grundwirth (erschwert durch das Vergehen des Auflaufes), alle 14 zu 1monatl. Kerker. — 54. Fedko Panczyszyn aus Krzywice, 41 J. alt, Grundwirth, ab instantia losgesprochen. — 55. Paul Onyszkow sen. aus Krzywice, 56. J. alt, Grundwirth, — Jewdocha Krul aus Krzywice, 34 J. alt, Grundwirthin, und — 57. Jusyp oder Josef Kozak aus Krzywice, Grundbesitzer und Hausbesitzer in Gliniany, alle drei zu einmonatlichem Kerker.

III. Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

58. Josef Malicki aus Lemberg, 52 J. alt, Rauchfangkehrer, zu 6monatl. schwerem Kerker. — 59. Josef Weber aus Kamionka strumiłowa, 31 J. alt, Schuster, zu 6monatl. schwerem Kerker, (erschwert durch Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen §. 569 M. St. G. B.). — 60. Jurko Semeniuk aus Słobudka rolna, 60 J. alt, Taglöhner, zu 4monatl. Kerker. — 61. Chaim Koltin, aus Stryj, 19 J. alt, Bäckergeselle, ab instantia losgesprochen. — 62. Marcell Kulczycki aus Jazłowiec, 37 J. alt, Privatjäger ab instantia losgesprochen, wegen Religionsstörung zu 4monatl. Kerker.

IV. Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

63. Alexander Michalowski aus Sokola, 38 J. alt, Realitätenbesitzer, ab instantia losgesprochen.

V. Wegen Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

64. Heinrich Horn aus Brzeżan, 54 J. alt, Taglöhner, zu 2wöch. Stockhausarrest. — 65. Ludwika Jonas aus Lemberg, 19 J. alt, Dirne, zu 14täg. Stockhausarrest. — 66. Martin Kukurewicz aus Lemberg, 34 J. alt, Maurer, ab instantia losgesprochen. — 67. Baruch Herzig aus Niemirow, 41 J. alt, Hauseigenthümer zu 10tägigem Stockhausarrest. — 68. Apolonia Szuhan aus Milatycze, 44 J. alt, Taglöhnerin ab instantia losgesprochen. — 99. Ignaz Dutkiewicz aus Lemberg, 26 J. alt, Finanzwach-Oberaufseher, zu 6wöch. Stockhausarrest. — 71. Leo Czernecki aus Lemberg, 38 J. alt, Taglöhner, zu 20 Stockstreichen. — 72. Samuel Mischel aus Szczerzec, 60 J. alt, Fruchthändler, zur Geldstrafe von 40 fl. — 73. Anna Grünmann aus Winniki, 38 J. alt, Taglöhnerin, zu 1monatl. Stockhausarrest. — 74. Franko Fakczuk aus Wolków, 34 J. alt, Bauer, — 75. Adolf Ehrenhaus aus Lemberg, 44 J. alt, Schänker, beide ab instantia losgesprochen. — 76. Wawrik Partyczyn, aus Pikułowice, 44 J. alt, Bettler, zu 15 Stockstreichen. — 77. Anna Proczka aus Rogużno, 40 J. alt, Taglöhnerin, zu 1monatl. Stockhausarrest. — 78. Georg Chmielowski aus Nawaria, 58 J. alt, Taglöhner, zu 6täg. Stockhausarrest. — 78. Ruchel Teich aus Janow, 23 J. alt, Kleinhändlerin, zu 5täg. Stockhausarrest.

VI. Wegen Preßvergehen.

80. Ladislaus Rapacki a. Lemberg, 35 J. alt, Redacteur des „Dziennik narodowy" zu 1monatl. Profoßenarrest. — 81. Eduard Blotnicki aus Tarnow, 38 J. alt. Mitarbeiter des „Dziennik narodowy" zu 2monatlichem Profoßenarrest.

VII. Wegen Besitzes falscher Ausweisdocumente.

82. Marian Żelichowski aus Horochów, 22 J. alt, Privatschreiber, zu 8täg. Stockhausarrest. — 83. Peter Romankiewicz recte Leo Funditus aus Ruda, 23 J. alt, Lakai zu 1monatl. Stockhausarrest. — 84. Moses Silber aus Lisko, 27 J. alt, Fuhrwerksmäckler zu 10täg. Stockhausarrest.

VIII. Wegen Uebertretung des Waffenpatentes.

85. Josef Łączyński a. Ostrow, 59 J. alt, Gutsverwalter, zur Geldstrafe von 20 fl., eventuell mit 4täg. Profoßenarrest. — 86. Ilko Denejka aus Hochlow, 30 J. alt, Gtundwirth, zu 8täg. Stockhausarrest. — 87. August Bundsmann aus Brünn, 36. J. alt, Niederlagsverwalter, zur Geldstrafe von 25 fl. ö. W.

Bei sämmtlichen wurde zugleich auf Verfall der Waffe gesprochen.

IX. Wegen Beherbergung ausweisloser Fremden.

88. Simon Rudkowski aus Pawłow, 40 J. alt, Tischlermeister zu 8täg. Stockhausarrest.

Tarnow, den 13. August 1864. Während alle Zeitungen von der neuen Pfandleih-Anstalt in Wien so viel zu schreiben haben, ist es unserer nächsten Umgebung nicht recht bekannt, daß eine ähnliche Leihanstalt oder Versatzamt in Tarnow seit dem 1. Jänner 1864 ins Leben und Wirksamkeit getreten ist *).

Seit dem Jahre 1853 hat nämlich die Tarnower Armen-Instituts-Commission bei der Regierung um Bewilligung einer Pfand-Leih-Anstalt in Tarnow und um Bestätigung der vorgelegten Statuten gebeten, welche auch mit dem Erlaß der k. k. Statthalterei-Commission ddto. Krakau den 12. October 1863 Z. 20467 bestätigt worden sind: worauf der Hr. Joseph Gniewuszewski zum Director des Versatzamtes gewählt, und die pensionirten Beamten Hr. Statthalterei-Secretär Ritter v. Wyczyński die Functionen des Cassiers, dann Hr. Kreisgerichtsbeamte Ferdinand Czyżewicz die Functionen des Schätzmannes übernommen haben, und das Versatz-Amt mit dem 1. Jänner d. J. im Tarnower christlichen Civil-Spitalsgebäude seine Thätigkeit begonnen hat.

Die Amtshandlungen werden am Dienstag und Freitag jeder Woche vorgenommen, an welchen Tagen die Pfänder sowohl versetzt als ausgelöst werden können und dauern in der Regel von 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. Die Thätigkeit beschränkt sich hauptsächlich auf die Stadtbewohner, aber der Andrang des Publicums ist sehr groß.

*) In unserem Blatte war zu wiederholtenmalen schon die Rede von diesem Institut. D. Red.

Landtagsangelegenheiten.

Kronstadt, 12. August. Bei der jüngst angeordneten Landtagsabgeordnetenneuwahl wurden wieder gewählt: In Sepsi Szent Gyorgy: Baron Sigm. Szentkereszti; in Kezdi-Vasarhely: Graf Paul Kalnoki; im Wahlbezirke Sepsi: Graf Dyonis Kalnoki; im Wahlbezirke Orbai: Gregor v. Tury; im Wahlbezirke Kezdi: Graf Emerich Miko; im Hadweger Bezirk, Ober-Albenser Comitat: Franz Pocsa. Neugewählt: In Illyefalva: Szekely Gergely; zu Deputirten im Aranyoser Stuhl, oberen Bezirks: Gal Miklos und in B. Hunyad: Carl Zeyk wiedergewählt; in N. Enyed derselbe Carl Zeyk; in Dees: Carl Torma; in Deva: Ladislaus Makrai. Die Nachricht von der Wahl Stojka's im Maroser Stuhl ist unrichtig.

Hermannstadt, 13. August. Mittelst Zuschrift des Landtagscommissärs wird der Landtag zur Verhandlung des Gesetzentwurfes über die Art und Weise, wie im Großfürstenthum Siebenbürgen die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrathe zu geschehen habe, eingeladen. Hierauf Fortsetzung der Specialdebatte über die an der Tagesordnung stehende Landtagsordnung.

Wie verlautet, haben Se. k. k. Apostolische Majestät mittelst Allerhöchsten Rescriptes folgenden, vom Siebenbürger Landtage beschlossenen Gesetzartikeln die Allerhöchste Sanction ertheilt: a) dem Gesetzartikel betreffend die Errichtung des obersten siebenbürgischen Gerichtshofes (mit Ausnahme der §§. 1 und 6); — b) dem Gesetzartikel in Betreff der Aenderung des §. 75 der prov. Landtagsordnung (Diäten der Regalisten; — letzterer Artikel wurde mit der Bestimmung bestätigt, daß die Diäten der Regalisten vom 23. Mai 1864 an zu fließen haben); — c) dem Gesetzartikel in Betreff der Sanctionirung und Kundmachung der Landesgesetze (dieser Artikel dem vollen Inhalte nach).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. August. Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags den Staatsminister empfangen. — Ritter v. Schmerling tritt Montag eine Urlaubsreise an und dürfte erst im Monate September wieder nach Wien zurückkehren.

Ihre kais. Hoheit Erzherzogin Sophie war am 11. d. aus Wildbad in München angekommen.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Joseph und die Frau Erzherzogin Clotilde sind am 10. d. von Venedig kommend in Triest eingetroffen.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Elisabeth haben am 10. d. wieder ihren Aufenthalt in Seelowitz genommen.

Nach der „G.-C." erfolgt die Ankunft des Königs von Preußen am 20., nach einem dreitägigen Aufenthalt in Ischl und Gmunden.

Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Moriz Palffy ist am 11. d. von seiner Urlaubsreise in Ofen wieder eingetroffen.

Am 9. d. ist Se. Exc. der Ban nach Agram zurückgekehrt.

Der neuernannte Festungscommandant zu Temesvar, FML. Freih. Reichlin-Meldegg ist am 9. d. von Arad in Temesvar angekommen, um sein Amt anzutreten.

Der patriotische Hilfsverein zu Wien hat am 10. d. in seiner General-Versammlung beschlossen: Aus dem vorhandenen Vereins-Vermögen pr. 79.000 fl. östr. Währ. und 6000 fl. an Staatslosen sollen für ewige Zeiten gegründet werden: 8 Offiziers-Stiftungen jährlicher 170 fl., 9 Mannschafts-Stiftungen jährlicher 110 fl. (3 derlei Stiftungen zu 100 fl. wurden schon früher vom Verein ins Leben gerufen), endlich 50 Mannschaftsstiftungen zu 65 fl., zusammen 70 Plätze. Der Verein hat, so lange er tagt, das Verleihungsrecht, und überläßt dann dasselbe mit den Capitalien dem hohen Kriegsministerium. Weiteres wurde beschlossen: 100 invalid gewordene Soldaten mit 50 fl. bis 100 fl. bar auf die Hand zu betheilen, und für die im gegenwärtigen Kriege in Verwendung gestandenen Aerzte, welche unterstützungsbedürftig sind, 1500 Gulden dem hohen Kriegsministerium zur Verfügung zu stellen.

Deutschland.

In der Bundestagssitzung am 12. d. ist auf dringenden Antrag der vereinigten Ausschüsse die Wiederaufhebung des Pulverausfuhrverbots beschlossen worden. Bei der ziemlich sicheren Aussicht, daß dem Abschluß der Friedenspräliminarien auch der des definitiven Friedens folgen werde, hat jenes Verbot allerdings seinen unmittelbaren Zweck verloren.

In dem Berichte, der in der Bundestagssitzung am 12. d. vom General-Lieutenant v. Hake über die Rendsburger Vorfälle zur Vorlage gekommen ist, sind, wie verlautet, die Ergebnisse der von ihm eingeleiteten kriegsgerichtlichen Untersuchung über jene Vorgänge zur Kenntniß der Bundesversammlung gebracht, mit dem Anheimstellen der Ernennung einer Commission von Officieren der betheiligten Staaten zur weiteren Prüfung des vorliegenden Thatbestandes und zur Meinungs-Aeußerung über die Angelegenheit. Die Bundesversammlung hat diesen Bericht den vereiniglen Ausschüssen überwiesen, denen bereits die in der Sache abgegebenen Erklärungen Preußens, Sachsens und Hannovers zur Berichterstattung vorliegen. (General v. Hake, bemerkt die „N. P. Z.", scheint seine Stellung in der That gänzlich zu verkennen. Da derselbe bekanntlich kein vom Bunde in Amt und Pflicht genommener Befehlshaber, sondern sich einzig im Dienste der mit der Ausführung der Execution beauftragten Bundesregierungen befindet, so steht demselben durchaus kein directer Verkehr mit dem Bundestage zu, geschweige daß er das Recht hätte, Anträge am Bunde zu stellen. Dieses Verfahren, in Verbindung mit früheren Vorgängen, verräth nur zu deutlich das fortdauernde Bestreben, den militärischen Befehlshabern in Holstein den Charakter von Bundesbehörden aufzuprägen, der ihnen entschieden nicht zukommt.

Aus Randers, 12. August, wird gemeldet: Eine vom 9. d. M. datirte Bekanntmachung des General-Lieutenants v. Plonski gestattet die Personen-Post- und Handelsverbindung mit den dänischen Inseln und dem Auslande unter Aufsicht der Militärbehörden. Die Ausfuhr von Kriegsmaterial, so wie von zur Truppenverpflegung dienenden Gegenständen bleibt vorläufig verboten, ebenso die Einfuhr von Kriegsmaterial. Die bisherigen Landeszollbestimmungen treten wieder in Wirksamkeit. Die Benützung des Telegraphen wird dem Publicum freigegeben. Das „Aarhuuser Stiftstidende" wurde zur officiellen preußischen Zeitung für Jütland erklärt.

Die „Nordd. Allg. Ztg." vom 12. d. meldet: Eine königl. Ordre verfügt, daß alle über den Friedensetat eingestellten Mannschaften aus dem Stande der Beurlaubten bei den nicht mobilen Infanterietruppen und den nicht mobilen Artilleriefestungscompagnien, so wie die bei den mobilen Truppen eingestellten Landwehrmannschaften, wenn dieselben nicht bei den Fahnen bleiben wollen, entlassen werden. Das gleiche Verfahren ist für die als Ersatz befindlichen Mannschaften der gleichen Kategorie angeordnet.

Der „Preuß. Staatsanzeiger" enthält ein Rescript des Finanzministers, durch welches auf Grund des Zollgesetzes vom 23. Jänner 1838 und mit königlicher Genehmigung vom 1. August 1864 das Verbot der Ausfuhr von Munition und Waffen nach Galizien vorläufig bis 1. Jänner 1865 verlängert wird.

Die in Folge des Vertrages vom 4. April 1863 eingetretene Herabsetzung der Elbzölle hat, wie die „Magd. Ztg." schreibt, sofort eine bedeutende Hebung des Verkehrs auf der Elbe hervorgerufen. Es sind Güter zur Verschiffung gekommen, welche bisher wegen der hohen Zölle, denen sie unterworfen waren, den Wasserweg vermeiden mußten. Die norddeutsche Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft unter andern hat sich nun erst in der Lage gesehen, wöchentlich mehrere Male regelmäßige Fahrten von Hamburg auf Berlin und von Berlin auf Hamburg einzurichten.

Von dem in Inowraclaw stehenden kgl. preuß. Militär ist wiederum ein Theil an die Gränze ausgerückt zum Schutz der dortigen Bewohner, indem Nachrichten von räuberischen Ueberfällen eingegangen, welche dort von Polen verübt worden, welche die Gränze überschreiten. So im Dorfe Chlewisk, unweit Louisenfelde, wobei indeß der eine Räuber auf der Gränze ergriffen worden.

Frankreich.

Paris, 13. August. Man meldet jetzt, daß der Bank-Präsident Buitry, der oft genannte Staatsrath Forcade de la Roquette und der Handelsminister Béhic zu Großofficieren, der Unterrichtsminister Duruy zum Commandeur der Ehrenlegion aus Anlaß der Feier des 15. August ernannt worden seien. Der Kaiser hat in Abwesenheit des Marschalls Randon mit dem General de Castelnau, Director im Kriegs-Ministerium, die Vorlagen dieses Departements für die bevorstehenden Auszeichnungen des Nationalfestes durchgegangen und die betreffenden Ernennungen in St. Cloud unterzeichnet. Man sagt, daß der zum Brigade-General ernannte Oberst de Franconnière aus seiner Stellung als erster Adjutant des Prinzen Napoleon scheide. — Fould wird einige Tage nach dem 15. August sich nach Trouville begeben, um dort Seebäder zu nehmen. Er leidet seit geraumer Zeit an Blutarmuth in so hohem Grad, daß seine Aerzte eine sehr kräftige Behandlung für nöthig gefunden haben. —Der Kaiser hat den Commandanten der kaiserlichen Yachten, den Schiffscapitän de Dampierre d'Horney, ebenfalls aus Anlaß des 15. August, zum Contreadmiral ernannt. — Im Departement des Gard hat sich bei Gelegenheit der neulich dort stattgehabten Wahl unter den Legitimisten jener Gegend in der Art eine Spaltung gezeigt, daß die Abonnenten der „Gazette de France" für Wahlen, die der „Union" für Wahlenthaltung waren und, demgemäß handelnd, der Regierung eine bedeutende Majorität verschafften. — In Algier sollen ein Erzbisthum und verschiedene Bischofssitze errichtet werden. — Der bekannte Gelehrte, Dr. Caro, ist Professor an der Sorbonne geworden. — Der Abend-Moniteur kündigt heute an, daß der Prinz Humbert, ältester Sohn des Königs von Italien, nach der Schweiz und Deutschland abgereist ist. Der Prinz, welcher von 2 Adjutanten, dem General de Revel und dem Obersten Sonnaz, und 2 Ordonnanz-Offizieren begleitet ist, wird nach seiner deutschen Reise nach Paris kommen.

Nach dem „Temps" wird Kaiser Napoleon sich

am 26. d. zum Besuch des Königs von Württemberg nach Ostende begeben.

Herr Thiers ist, wie man der „Gen.-Corr." schreibt, von einem Ausfluge nach Deutschland zurückgekehrt und hat die Eindrücke, welche er dort empfangen, in der charakteristischen Aeußerung resumirt: „Ich werde auch diesesmal gegen eine Reduction unseres Heeresetats stimmen müssen."

Schweiz.

Nach der „Neuen Züricher Zeitung" ist die Differenz zwischen den Schülern des dortigen Polytechnicums und dem Directorium vermöge der Bemühungen des Dr. Kern und der Nachgiebigkeit der Schüler in Güte beigelegt worden.

Spanien.

Die Unruhen in Madrid, welche neulich telegraphisch gemeldet wurden, scheinen sehr unbedeutend gewesen zu sein; der „Eco del pais" meldet darüber Folgendes: Einige dem Regiment Savoyen angehörende Individuen haben sich bei einer Meuterei, der man die Zeit zum Ausbruch nicht ließ compromittirt. Um 2 Uhr Morgens sollten sie auf die Straße kommen, das Signal war ein Schuß; auf das Zeichen sollten zwei Reiter in der Umgegend der Kaserne del Principe Pio erscheinen. Diesen Männern sollte sich alsdann der Theil des Regiments anschließen, welcher geneigt wäre, das Quartier zu verlassen. Ein Officier und 6 Sergeanten des Regiments befinden sich in geheimer Haft. Die „Correspondencia" bemerkt dazu: Die von der Behörde angewandten Vorsichtsmaßregeln waren nicht überflüssig, obgleich der gute Geist, welcher im Regiment Savoyen herrscht, wesentlich dazu beigetragen hat, den Ausbruch zu verhüten. Der Lieutenant, welcher in die Meuterei verflochten ist, heißt, der „Epoca" zufolge, Bueno. Er war geheimer Secretär des früheren Obersten gewesen.

Portugal.

Die portugiesische Regierung hat dem Vernehmen nach die Wiederherstellung einer gewissen Anzahl von Klöstern beschlossen, und soll diese Entscheidung bereits zur Kenntniß des päpstlichen Nuntius gebracht worden sein.

Großbritannien.

Lord Palmerston hat am 10. d. in Bradford den Grundstein zu der dort zu errichtenden neuen Börse gelegt. Es ward ihm bei dieser Gelegenheit ein sehr ehrenvoller Empfang zu Theil, an den herkömmlichen Adressen fehlte es natürlich nicht und auch das gewohnte Festmahl am Abend blieb nicht aus. Auf dem Banket sprach der Premier sich mit Bezugnahme auf eine Resolution, in welcher seiner staatsmännischen Thätigkeit in schmeichelhafter Weise gedacht worden war, folgendermaßen über sein Ministerium aus:

Sie sind so freundlich gewesen, in der Resolution des Verhaltens von Staatsmännern, darunter auch des meinigen, Erwähnung zu thun. Es ist, wie ich glaube, wahr und mit Stolz darf ich es sagen, daß England sich während der letzten fünf Jahre eines Zustandes zunehmender Wohlfahrt und Bequemlichkeit erfreut hat, daß, während wir uns zu Hause in gedeihlichen Verhältnissen befanden, unsere Ehre und die Würde und Interessen des Landes gewahrt worden sind und daß, um mich eines jedem Ohre vertrauten Ausdruckes zu bedienen, der große Einfluß Englands im Auslande nicht gesunken ist. Die Ergebnisse sind die Folge der gemeinsamen Anstrengungen einer Verwaltung, in Bezug auf welche ich wohl sagen darf, daß es nie eine Verwaltung gegeben hat, welche eine größere Zahl geschickter, hervorragender und fähiger Männer in sich begriffen hätte. Ich wage ohne Furcht, auf Widerspruch zu stoßen, die Behauptung, daß es niemals eine Regierung gegeben hat, in welcher jedes Staatsdepartement besser besetzt gewesen wäre, als dies bei der gegenwärtigen der Fall ist, und es würde daher ungerecht sein, irgendeinem einzelnen Mitgliede der Verwaltung ein besonderes Verdienst zuzuschreiben. Das Verdienst gebührt den gemeinsamen Anstrengungen aller, und nur durch eine solche fortwährende und einträchtige Handlungsweise kann irgendeine Regierung Resultate erzielen, die ihr Ansprüche auf das Vertrauen und Wohlwollen ihrer Landsleute verleihen.

Im Verlaufe seiner Rede sprach sich Lord Palmerston weitläufiger über die Segnungen des freien Handels aus.

Dänemark.

Im Volksthing des dänischen Reichsrathes ist es am 11. zu lebhaften Angriffen gegen das Ministerium Bluhme gekommen. Eiderdanische Redner äußerten sich über die staatliche Nothwendigkeit, Schleswig bei Dänemark zu erhalten. Als aber Bluhme erklärte, daß er gerne sein Minister-Portefeuille demjenigen überantworten wolle, der bessere Bedingungen für Dänemark zu erzielen hoffe, trat allgemeines Stillschweigen ein. Der Antrag auf Schluß der Discussion wird hierauf mit 43 gegen 33 Stimmen angenommen. — Eine Anordnung des Kriegsministers beurlaubt die Truppen bis zur Bataillonsstärke von 300 Mann.

Italien.

Aus Neapel, 5. August wird geschrieben: Die Gerüchte, die im Publicum über den schlechten Zustand der Gefängnisse, die ungesunde Luft in denselben, den schleppenden Gang der Justiz rc. circuliren, sind keineswegs grundlos. Der Proceß von Carpinone d'Isernia, der am 30. September 1860 eingeleitet wurde, ist wirklich erst am 25. v. M., also nach einer Zeit von vier Jahren, vor den Assisen von Campobasso beendigt worden. Von 114 Angeklagten wurden 12 freigesprochen, 44 zu einfacher Gefängnißstrafe verurtheilt, jedoch in Freiheit gesetzt, weil ihnen die vierjährige Untersuchungshaft angerechnet wurde, 5 wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 2 zu 20jähriger Kettenstrafe und einer zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Fünfzig waren während der Untersuchungshaft im Kerker gestorben!

Binnen Kurzem wird von Seiten der piemontesischen Gewalthaber ein Decret erwartet, wodurch verboten wird, Decorationen zu tragen, welche von den früheren Souveränen der einzelnen jetzt dem „Königreich Italien" einverleibten Staaten verliehen worden sind. Als Entschädigung (!) soll den mit solchen Orden Decorirten der Mauritius- und Lazarus-Orden gegeben werden.

Da sich der Bischof von Bergamo beharrlich weigerte, die unter seiner Leitung stehenden Seminarschulen von der Schulcommission inspiciren zu lassen, so ertheilte die Turiner Regierung den Befehl, das Priesterseminarium in Bergamo zu schließen. Zur Räumung desselben wurde der bischöflichen Curie eine Zeit von 14 Tagen gesetzt. Die Vorstellungen des Bischofs und die Petitionen der Bürgerschaft, diese Maßregel aufzuheben, blieben erfolglos, und den Tag nach Ablauf der gesetzten Frist erschien eine Commission im Seminar und forderte die augenblickliche Räumung desselben. Kaum war die Commission in das Seminar eingetreten, als sich eine starke Volksmenge vor demselben einfand und eine so drohende Haltung einnahm, daß sich die Commission schleunigst entfernte, um eine halbe Stunde später mit einer Division Infanterie zurückzukehren. Die Volksmassen wurden zerstreut, die im Seminar befindlichen Priester und Theologen mit Gewalt aus demselben entfernt, worauf das Militär das Seminar bezog.

Aus Rom vom 6. wird als positiv gemeldet, daß der Papst ein Schreiben an den Kaiser Alexander betreffs der Katholiken-Verfolgung in Rußland gerichtet habe.

Der heil. Vater erhielt im Anfange dieses Monats durch die Direction der Unità Cattolica die letzte von ihr veranstaltete Collecte für den Peterspfennig in der Summe von 81.362 Frs. Die Kiste enthielt Pretiosen, Brillantringe, goldene Armbänder, Ohrgehänge, goldene Ketten, Uhren und dergleichen mehr, welche zu einer langen Kette sinnreich zusammengesetzt waren, und zwar in der Länge von 4½ Meter.

Die „Unità cattolica" veröffentlicht einen Brief, den der Stiftsprobst und Prof. Dr. Döllinger in München unterm 28. v. M. an einen befreundeten Schriftsteller in Mailand gerichtet hat, welcher, besorgt über die Gerüchte von dem angeblich geschwächten Katholicismus Döllinger's, sich offen deshalb an den letzteren gewendet hatte. Döllinger betheuert seine volle katholische Ueberzeugung. Vergeblich prüfe er seit mehren Jahren seine Handlungen und Schriften, allein er könne nichts finden, was zu der Anklage, daß er sich von der Einheit der Kirche lossagen wolle, Veranlassung geben könnte. Er werde doch nicht den Rest seines Lebens dadurch entehren, daß er das Gegentheil von dem thäte oder lehrte, was er seit 40 Jahren gethan und gelehrt habe. Döllinger begreift nicht, wie man dazu komme, ihn in Italien zu einem Feind der Kirche und des Glaubens zu machen. Er bittet seinen Freund in Mailand inständig, ihn gegen eine so unbegründete Anklage zu vertheidigen und diese Erklärung zu veröffentlichen.

Rußland.

Aus Warschau, 10. August wird der „Danziger Ztg." geschrieben: Die Ankunft des Kaisers hieher erfolgt am 30. d. M. Er wird aber hier nur einige Stunden weilen, welche er dem Militär widmen wird. Erst auf der Rückreise von Schwalbach wird das Kaiserpaar sich längere Zeit hier aufhalten, und da verheißt man uns eine Amnestie und noch andere Gnadenbezeugungen. Der amtliche Dziennik macht wenigstens bekannt, daß der Kaiser befohlen hat die Rückkehr zum normalen Zustande anzubahnen. — Gestern ist wieder ein Transport von über 500 politischer Sträflinge aus der Citadelle deportirt worden. Die Behandlung der Sträflinge war dieses Mal eine mildere als bisher. Selbst die nach Sibirien verurtheilten waren nicht in Ketten. Acht oder neun Damen befanden sich in dem Transport.

Der „Dzien. Warsz." bringt auch in seiner neuest uns zugekommenen Sonnabendsnummer wieder sechs Ergebenheitsadressen der Gutsbesitzer des Łowiczer Kreises (Warsch. Gub.), des Gouvernement Płock, der Kreise Rawa, Sandomir, Opatow und Opoczno, der Kreise Miechow und Stopnica (Radom), der Kreise Siedlce, Biała, Radzyń und Łukowo und der Warschauer Abtheilung des Landescreditvereins mit zahlreichen Unterschriften, (eine Adresse zählt deren 745).

Die Gemalin des Statthalters des Königreichs Polen Gräfin Berg ist am 12. d. von Petersburg nach Warschau zurückgekehrt.

Aus Warschau, 9. August, wird der „N. P. Ztg." über folgendes Eisenbahnproject geschrieben: Man hört von einer neu anzulegenden Eisenbahn nach Lublin (22 Meilen) welche von dem Bankhause S. A. Fränkel und anderen Firmen unternommen werden soll; auch die Bahn nach Kalisch wird wohl zur Ausführung kommen. Nicht unwahrscheinlich wäre denn der Weiterbau der ersteren nach Bessarabien zum Anschluß an die verschiedenen dort theils projectirten, theils in Angriff genommenen Bahnen von denen die nach Kiseniew und Orgiew am Dniester besonders hervorgehoben werden muß. Diese letztere ist ein Privatunternehmen, an dessen Spitze Baron Ungern-Sternberg steht. Auch die Moskau-Sebastopoler Linie soll noch in diesem Sommer auf mehreren Stellen begonnen werden. Welche schöne Aussicht würde sich durch ein solches Bahnnetz für den Durchfuhrhandel in Polen nach dem Süden Rußlands eröffnen!

Afrika.

Nach Berichten aus Tunis vom 3. d. ist noch nicht die Rede davon, daß die französische Flotte die Gewässer der Regentschaft verläßt. Es scheint, daß die Insurgenten mit den von dem Bey von Tunis aufgestellten Bedingungen nicht zufrieden sind. In Matar sind ernste Ruhestörungen vorgefallen. Die Araber überfielen diesen Ort gerade am Markttage und nahmen Alles weg, was ihnen in die Hände fiel. Nach anderen Berichten soll der Bey der Insurgenten die Absicht haben, die Entfernung des Kasnadar nicht mehr zu verlangen. Dagegen besteht der Scheik Manner-ben-Dar, der sich an der Spitze von 6000 Reitern befindet, auf dieser Forderung.

Den Zusicherungen, die Sir Moses Montefiore erst vor Kurzem aus Marocco mitgebracht hatte, zum Trotz soll dort ein Jude neuerdings das Opfer brutaler Rechtspflege geworden sein. Der Vorfall wird folgenderweise berichtet: Ein Jude hatte einen Mauren vor den Vice-Gouverneur der Provinz Haha wegen einer Schuld von 90 Ducaten citirt. Der Maure erschien, und als es sich herausstellte, daß die Schuld nicht 90, sondern blos 70 Ducaten ausmache, befahl der Vice-Gouverneur acht Soldaten, den Juden zu prügeln. Während die Procedur sich in Gang befand, ging der Vice-Gouverneur nach Hause, und die Soldaten, welche sich nicht getrauten, mit der Strafe ohne Befehl einzuhalten, prügelten fort bis der Jude todt war und noch geraume Zeit darüber. Die Judengemeinde meldete diesen Vorfall ihren Glaubensgenossen in Mogador, und durch diese erfuhren es die Consuln Amerikas, Englands, Spaniens und Frankreichs. Auf ihr Drängen sollte die Leiche nach Mogador geschafft werden. Der dortige Gouverneur verstand sich hiezu, scheint aber selber heimlich Gegenbefehl ertheilt zu haben, denn auf halbem Wege nach Mogador wurde der Leichnam von einem Trupp Soldaten angehalten und zurücktransportirt. Seitdem haben die Consuln an ihre betreffenden Gesandten nach Tanger rapportirt, und hoffentlich werden diese keine Vertuschung des Geschehenen gestatten.

Asien.

Der Abend-Moniteur v. 9. d. bringt Nachrichten aus Yokuhama vom 3. Juni. Am 28. Mai hatte der frühere französische Gesandte Frankreichs in Japan seinen Posten seinem Nachfolger Herrn Leon Roches übertragen und das Land verlassen, nachdem er letzteren vorher nach Yeddo vor den Gorogio begleitet hatte. Als Herr Roches sein Amt antrat, erhielt der englische Gesandte Befehl, energisch gegen den Prinzen Nagato aufzutreten. Da die Consuln von Holland und den Vereinigten Staaten versprochen hatten, sich Sir Rutherland Alcock anzuschließen, stand der französische Gesandte nicht an, denselben seine moralische Unterstützung angedeihen zu lassen. Alles läßt annehmen, daß die Fremdenfrage dem Mikado und den Daimios als Vorwand dient, dem Taikun Schwierigkeiten zu bereiten, auf dessen Macht sie eifersüchtig sind, und daß der weltliche Herrscher, von dieser Opposition beunruhigt, seinerseits gern den Vorwand verschwinden lassen möchte, auf den sie sich berufen. Wie dem auch sei, der Conqueror, ein englisches Linienschiff hat bereits auf der Rhede von Yokuhama Anker geworfen, und spätestens binnen einem Monat wird sich die englische Seemacht an diesem Puncte auf 15 Schiffe mit 170 Kanonen 2500 Seesoldaten und 2500 Mann Landungstruppen belaufen. Der Moniteur erwartet, daß in Gegenwart einer so imposanten Macht die japanesische Regierung sich zu friedlichen Gesinnungen herbeilassen wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. August.

* Aus Anlaß der Feier des a. h. Geburtstages Sr. k. k. Apostolischen Majestät am 18. d. wird im Saal des hiesigen allgemeinen Casino ein großes Fest-Concert stattfinden.

* Se. kaiserl. Hoheit der Herr Geniedirector Erzherzog Leopold ist vorgestern von hier wieder abgereist. Sonnabend hatte Se. kais. Hoheit die Vorstellung in der Arena der neuerbauten Franz Joseph-Caserne auf dem Piasek mit höchstseinem Besuche beehrt.

Gegeben wurden Grandjeans: „Einen Namen will er sich machen" und W. Friedrich's: „Ein weißer Othello". Die Darsteller, durch die Anwesenheit des erlauchten Gastes zu doppelten Anstrengungen angeregt, suchten sich in ihren Leistungen zu übertreffen und wir können mit Vergnügen constatiren, daß die „rauhen Söhne des Mars" zwar nicht spielten, als wären sie Zöglinge der Mars, aber daß sie ihr Bestes aufs Beste gaben. Namentlich das zweite Lustspiel kam durch das belebte, gut zusammengreifende Spiel zu voller amusanter Geltung. Das Kammermädchen Meta, freilich nicht so anziehend und angezogen, daß man sagen konnte metam properamus ad unam, wirkte wahrhaft zwerchfellerschütternd durch seinen selbst durch Crinoline und Häubchen nicht zu sänftigenden urwüchsigen Dialekt.

* Es gibt Monturkammern, welche ein gewisses Kleidungsstück von Tuch vor Michaeli nicht herausgeben und wenn auch Boreas eisig durch die Linnen pfeift. Aehnlich geht's mit Director Blum's Sommertheater. Es wird mit einer Ausdauer fortgespielt, die das Studentenreglement im §. 11 nicht schärfer für das Trinken anempfiehlt, obgleich der Sommer nur im Kalender verzeichnet ist, und man füllt die sieben Tage der Woche, wie die Danaiden der Mythe unverdrossen ihre Siebe füllen. Bei der Abnormität des heurigen Sommers ist wohl eine Anspielung auf das Wetter, wo wir von dem Spiel in der Arena sprechen wollen, verzeihlich. Sonnabends wurde der „Goldbauer" gegeben, bei die Kälte noch ein langes „Lebensbild" der Birch-Pfeiffer! Daß das Publicum bis zum Schluß aushielt, ist das Verdienst der guten Darstellung. Der Inhalt? — Man erzählt ihn bei einem Drama der Frau Birch nicht, läßt ihn in dem betreffenden Roman nachlesen. Das für Krakau neue Stück war mit neuen netten Decorationen ausgestattet. Goldbauers Töchterlein, so schön wie energisch, hatte Glück in den Händen des Fräulein Ehrmann. Den steinreichen und -harten Besitzer des Goldhofes in der baierischen Ramsau spielte Herr Director Blum, also tüchtig. Herr Stubenvoll wurde als der wackre Falken-Toni nach Gebühr oft applaudirt. Die finstere Figur, ohne die es die Autorin des „Glöckner" nicht macht, wurde von Frau Carl charakteristisch dargestellt. Das Stück, das oft an „Grille" und „Nacht und Morgen" erinnert, löst sich, wie gewöhnlich bei der Berliner Dramaturgin, mit Heirat und hastig dem Ende zueilendem Wohlgefallen auf. Mehrfacher Beifall fiel auch, wie den übrigen, für das jugendliche Fräulein Schubert ab, deren Naivetät die kleine Rolle der Walli hob. Der „Viehhändler" hatte am Sonntag schon zum zweiten Mal das Unglück vor dem Regen nicht auf die Bühne kommen zu können. Desto günstiger war der gestrige Abend. Drei männliche Grazien von verschiedenstem Kaliber traten im Frauenkleid auf und hielten eine „Vorlesung bei der Hausmeisterin." Herr Carl stellte die kokette Kammerzofe vor, Herr Ernst die Hausmeisterin, Herr Lunzer die czechische Tandlerin. Eine Reprise der Nestroy'schen „Rekrutirung" folgte der Posse und rief volle Heiterkeit hervor im vollen Zuschauerraum. Ersteres erwarten, letzteres wünschen wir bei dem heutigen Benefice des Herrn Ernst.

* Im Laufe dieser Woche werden bei dem hiesigen k. k. Landesgerichte in Straffachen folgende Schlußverhandlungen stattfinden: Am 17. gegen Valentin Marzec und 11 Complicen, dann gegen Sebastian Szewczyk; am 18. gegen Andreas Prozner; am 19. gegen Joseph Madryssa und an demselben Tage gegen Valentin Michodocki — sämmtlich wegen Verbrechens des Diebstahls.

* Im hiesigen Bank-Comptoir des Hrn. Kirchmajer wurde dem „Czas" zufolge dieser Tage ein Jude festgehalten, bei dem Versuch einen Coupon zu wechseln, welcher zu den bekanntlich vor Jahresfrist einer Gutsbesitzerin in Galizien gestohlenen 14 Talons galizischer Eisenbahnactien gehörte. Dies führte zur Entdeckung des unrechtmäßigen Besitzers der 13 Couponsbogen. Der 14. wird, falls er nicht auch noch aufzufinden ist, amortisirt werden.

* Am 2. d. zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags brach in mehreren Ortschaften des Rozwadower Bezirks bei starkem Platzregen und Donnerwetter ein so heftiger Sturm aus, daß er von mehreren Wohngebäuden die Dächer herunterwarf und auch mehrere Scheuern und Ställe umstürzte. Der um diese Zeit im Orte Turbia von der Feldarbeit heimkehrende Insasse Simon Mastalerczyk flüchtete sich vor dem Regen in das abseits gelegene Haus des Anton Mastalerczyk, in welch' letzterem sein Neffe nebst 3 kleinen jüdischen Kindern sich befanden. Kaum daß sich Simon Mastalerczyk auf einen Stuhl beim Fenster niedergelassen hatte, schlug durch dasselbe der Blitz ein, tödtete denselben ohe die übrigen im Zimmer befindlichen Personen zu beschädigen, und setzte das Haus des Anton Mastalerczyk in Brand.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Wiener Thiergarten-Gesellschaft hat die Subscription eines Anlehens von 250,000 fl. mittelst 2500 Prioritäts-Obligationen zu 100 fl. eröffnet. Diese Obligationen werden binnen 20 Jahren mit demselben Werthe amortisirt, haben ein jährlich steigendes Zinserträgniß von 6 pCt. und geben außerdem Anrecht auf den freien Eintritt in den Thiergarten.

— Der Wasserstand des Dniesters im Monate Juli war für die Schifffahrt sehr günstig, derselbe war fortwährend über Null, und betrug am Zaleszczyker Pegel: am 1. Juli 4'; am 4. 4' 6"; am 6. 3' 11"; am 8. 6' 6"; am 10. 5' 3"; am 13. 14. 2"; am 21. 5'; am 22. 7' und am 31. 4'.

Berlin, 13. August. Freiw. Anlehen 102. — 5% Met. 63½. — Wien 87⅜. — 1860er-Lose 84. — Nat.-Anl. 70⅞. — Staatsb. 115½. — Credit-Actien 85⅞. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 69¾. — 1864er Lose 54½. — 1864er Silber-Anl. 76⅝. — Galizier 114¾.

Frankfurt, 13. August. 5perc. Met. 61½. — Anlehen vom Jahre 1859 80¾. — Wien 102½. — Bankactien 804. — 1854er Lose 77. — Nat.-Anlehen 68⅜. — Credit-Actien 199½. — 1860er Lose 84¼. — 1864er Lose 94¾. — Staatsbahn 203. — 1864er Silber-Anlehen 77.

Paris, 13. August. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.45. — 4½perc 95.—. — Staatsbahn 428. — Credit Mobilier 1016. — Lomb. 538. — Oesterr. 1860er Lose 1047. — Piem. Rente 68.30.

London, 13. August. Schlußconsols 89½. — Lombardische Eisenbahn.Actien 21⅛. — Silber fehlt. — Türk. Consols 49⅞.

Breslau, 15. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 62 — 75. Gelber 61 — 70. Roggen 38 — 44. Gerste 32 — 38. Hafer 29 — 32. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16½ Thlr.

Krakauer Cours am 13. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 116 verl., 114 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 97 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 435 verl., 429 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 155½ verl., 153 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171½ verl., 169½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88½ verl., 87½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl., 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 76 verl., 75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79¾ verl., 78¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77¼ verl. 76¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 260 verl., 258 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 10. August.					
Verona	84,	21,	39,	22,	54.
Gezogene Nummern: Am 13. August.					
Brünn	55,	28,	82,	80,	68.
Linz	80,	63,	7,	89,	13.
Ofen	53,	80,	56,	9,	45.
Triest	56,	72,	59,	85,	5.

Neueste Nachrichten.

Gastein, 15. August. Se. M. der König von Preußen ist heute um 9 Uhr Vormittags von hier nach Salzburg abgereist.

Hamburg, 14. August. Die gestrige „Berl. Z." meldet: Prinz Alfred von England geht nach Island und wird im Monate September zurückkehren.

„Faedrelandet" vernimmt, daß der Prinz und die Prinzessin von Wales im September die königliche Familie besuchen werden.

Aarhaus, 14. August. Eine Bekanntmachung des Generallieutenants v. Plonski vom 10. d. verfügt, daß die nach Jütland zurückkehrenden dänischen Urlauber sich bei dem nächststationirten Commando des Alliirten anzumelden haben, widrigenfalls es ihnen nicht gestattet würde, zu ihren Fahnen zurückzukehren.

Kopenhagen, 12. August. Die „Berling'sche Zeitung" meldet: Das Armee-Obercommando ist für die Dauer des Waffenstillstandes nach Odense verlegt worden. Laut Uebereinkommens mit dem feindlichen Obercommando ist die Passage von Civilpersonen zwischen Jütland und Fühnen über Middelfahrt und Snoghoi gestattet, wenn die Beikommenden sich bei den betreffenden Platzcommando's gehörig legitimiren.

Heute fährt ein Dampfschiff nach Flensburg und weiter nach Apenrade.

In der gestrigen Volksthingsitzung stellte der Abgeordnete Habe den Vorschlag auf Niedersetzung eines Ausschusses von fünf Mitgliedern zur Berichterstattung über die Aufschlüsse der Regierung in Betreff der Präliminarien und des Waffenstillstandes, welchen Antrag Klein dahin zu verändern vorschlug, daß dieser Auftrag dem politischen Fünfzehnerausschusse übertragen werde und derselbe seinerzeit den Gesammtbericht erstatte. Habe's Antrag wurde schließlich nebst Klein's Amendement mit 56 gegen 20 Stimmen angenommen, um, wie „Flyveposten" hiezu sagt, die Reden der stets in die Kriegstrompete Stoßenden loszuwerden.

In Aalborg sind zwei Dampfschiffe mit Permittirten angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. August.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stefan Graf Zamojski, Gustav Dąbski und Julian Zubrzycki aus Galizien.

Abgereist sind die Herren: Moritz Graf Dzieduszycki, k. k. Staatsrath, n. Wien; Iw. Graf Załuski, Gutsbes., n. Galizien.

Amtsblatt.

N. 16023. **Kundmachung.** (839. 2-3)

Laut h. Erlasses vom 31. Mai 1864, Z. 6930, hat das h. Handelsministerium, das dem Zahnarzte Josef Sigmund Ujhely auf die Erfindung eines Zahnpulvers sammt Mundwasser, genannt „Melanion" unterm 12. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Krakau, 24. Juni 1864.

Nr. 4163. **Kundmachung.** (833. 3)

Für die Unterbringung der politischen Landesbehörde in Krakau und für die Naturalwohnung des Präsidenten oder Vorstandes dieser Behörde, sind vom 1. Jänner 1866 angefangen, nachstehende in einem der Bestimmung ganz angemessenen Stande befindliche Localitäten die in einem oder auch in zwei oder drei, jedoch unmittelbar anstoßenden Gebäuden sich befinden müssen, nöthig und zwar: 2 Säle, 28 große und 29 mittlere und kleine Zimmer, 3 Vorzimmer, von denen ebenerdig 4 große und 2 kleinere Zimmer gewölbt sein müssen, 2 Magazine, eine große Küche mit geräumiger Speis-Waschküche, 2 Kammern, Boden, Pferdestall nebst Kutscherzimmer und Geschirr-Kammer, dann Wagenremise, mehrere Keller, dann geräumige Holz- und Kohlen-Depositorien, endlich ein Zimmer nebst Küche für einen Amtsdiener, eine derlei Wohnung für den Portier, und ein Zimmer für den Hausstruschen.

Personen, die für diesen Zweck angemessene Gebäude dem Aerar zu vermiethen wünschen, wollen ihre diesfälligen Erklärungen unter genauer Angabe der Vertragsbestimmungen, und mit einer die Dimensionen genau bezeichnenden Planskizze bis 1. October dieses Jahres beim Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission überreichen.

Was die Vertrags-Bedingnisse betrifft, so werden die Offerenten darauf aufmerksam gemacht, daß das Aerar neben der Zahlung eines angemessenen Miethzinses allenfalls auch noch die Verpflichtung zur Bewirkung der im Laufe der Miethzeit nöthig werdenden Herstellungen der inneren Bestandtheile der Localitäten — als: Tapeten, Zimmermalereien, Parquetten, Fußböden, Oefen, Fenster und Thüren in den Sälen, Zimmern, Küchen und Kammern, keineswegs aber die Tragung der auf den Gebäuden haftenden Steuern und Lasten, sowie die Erhaltung im guten Stande von sonstigen Bestandtheilen der Gebäude wird übernehmen können.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 6. August 1864.

Obwieszczenie.

Celem umieszczenia Rządu krajowego w Krakowie wraz z pomieszkaniem dla prezydenta lub naczelnika tegoż rządu poszukuje się od pierwszego Stycznia 1866 r. odpowiednich lokalów w jednym lub dwóch bezpośrednio przyległych budynkach.

Lokale te składać się mają z dwóch sal, 28 dużych, 29 średnich i małych pokoi, (z któréj to liczby 4 duże a 2 małe pokoje sklepione na samym dole znajdować się muszą) 3 przedpokoi, 2 magazynów, dużéj kuchni z obszérną spiżarnią i pralnią, 2 składów, strychu, stajni wraz z pomieszkaniem dla stangreta, z komórki na składanie rekwizytów stajennych, wozowni, kilku piwnic i obszérnego składu na węgle i drzewo, wreszcie ze stancyi i kuchni dla woźnego, z takiegoż mieszkania dla odźwiernego i ze stancyi dla stróża.

Osoby życzące sobie odpowiedni budynek c. k. Skarbowi wynająć, zechcą złożyć deklaracye w Prezydyum c. k. Komisyi Namiestnictwa do dnia 1go Października r. b. z wyszczególnieniem warunków przedugodnych i dołączeniem dokładnego planu pod względem wewnętrznych rozmiarów budynku.

Zwraca się uwagę oferentów, iż c. k. Skarb zobowiązuje się przez czas trwania dzierżawy oprócz płacić się mającego czynszu, wszelkie konieczne wewnętrzne reparacye jako to: obijanie i malowanie pokoi, dawanie posadzki i podłóg, stawianie pieców, drzwi i okien w salach, pokojach, kuchni i składach, własnym kosztem uskutecznić, jednakowoż nie przyjmuje obowiązku płacenia przypadających podatków rządowych i innych ciężarów, oraz utrzymywania w dobrym stanie reszty budynku.

Z Prezydyum c. k. Komisyi Namiestnictwa.

Kraków, dnia 6 Sierpnia 1864.

N. 19404. **Kundmachung.** (844. 1-3)

Im Nachhange der hierämtlichen Kundmachung vom 28. Mai d. J. Z. 14021 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut Mittheilung des k. k. österreichischen General-Consulates in Warschau vom 10. v. M. die Rotzkrankheit nur unter Cavalleriepferden constatirt wurde, ohne eine epizootische Ausbreitung im Königreiche Polen genommen zu haben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 1. August 1864.

Z. 19926. **Kundmachung.** (843. 1-3)

In der ersten Hälfte des Monats Juni l. J. wurden im Lemberger Verwaltungsgebiethe 11 Seuchenorte mit vorkommenden rinderpestkranken Hornvieh, und zwar: Folwarki wielkie, Smolno, Chmielno, Jakimow des Złoczower; Kukizów, Wolswin, Jastrzębica, Zawonie, Kupiczwola des Zółkiewer; Czernichowce des Tarnopoler und Alt-Lisiec des Stanisławower Kreises ausgewiesen; während in den 12 anderen noch im Seuchenausweise geführten Ortschaften, kein pestkrankes Stück mehr vorkam und in 5 derselben die Observationsperiode ihrem Ende zugeht.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 3. August 1864.

Nr. 23520. **Kundmachung.** (836. 1-3)

Zur Besetzung des Tabak-Subverlags in Drohobycz Samborer Kreises, wird die Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte ausgeschrieben.

Diese Offerte belegt mit dem Vadium von 200 fl. sind längstens bis einschließig 6. September 1864 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor zu überreichen.

Der Verkehr dieses Subverlags betrug im V. J. 1863 in Taback 68218 fl. und in Stempeln 7202 fl. ö. W.

Die näheren Licitationsbedingnisse und der Erträgniß-Ausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor wie auch bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, 3. August 1864.

Nr. 2929. **Kundmachung.** (832. 3)

Am 22. August 1864 wird bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka die wiederholte Concurrenzverhandlung wegen Sicherstellung des Bedarfes der Bochniaer Saline an fertigen Salzfässern, dann Ausbesserung der geförderten gepackten Salzfässer und Lieferung des zu dieser Ausbesserung erforderlichen zugerichteten Faßmaterials in den Jahren 1865, 1866 und 186Sieben abgehalten werden. —

Der beiläufige jährliche Bedarf beträgt:

7000 Stück ganze und 50,000 Stück halbe Fässer.

Eine gleiche Anzahl der gepackten Salzfässer wird bei der Förderung und Expedition auszubessern sein.

Der beiläufige jährliche Bedarf an zugerichteten Faß-Materiale ist:

In großen	Faßtaufeln	80	Schock
„ „	fertigen Böden	60	„
„ „	Reifen	1000	„
„ „	Sperrstücken	460	„
„ kleinen	Faßtaufeln	200	„
„ „	fertigen Böden	200	„
„ „	Reifen	2500	„
„ „	Sperrstücken	2000	„

Diejenigen, welche diese Lieferung zu unternehmen wünschen, werden eingeladen, ihre mit dem, dem Preisanbote entsprechenden 10% Vadium zubelegenden schriftlichen Offerte bis Schlag 12 Uhr Mittags des Verhandlungstages wohlversiegelt in der Kanzlei des k. k. Berg- und Salinen-Directions-Vorstandes zu überreichen.

Die näheren Bedingnisse dieser Verhandlung können in der Amtskanzlei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka und der k. k. Salinen Berg-Verwaltung in Bochnia eingesehen werden. —

Schließlich wird bemerkt, daß diese Bedingnisse von den Offerenten zum Beweise, daß sie selbe eingesehen haben, und sich denselben unbedingt unterwerfen vor Ueberreichung des Offerts gefertigt werden müssen. Außerdem werden am Verhandlungstage auch Anbote auf Lieferung von rohen Fässermaterialien für den Bedarf der Bochniaer Saline im Jahre 1865, welche ebenfalls mit dem entsprechenden 10% Vadium belegt sein müssen, entgegengenommen. —

Dieser einjährige Materialbedarf beträgt:

Zu ganzen Fässern:

3000 Schock gekleizte Taufeln aus Tannen- oder Fichtenholz 36" lang, 3" breit, 3/4" dick.
280 Schock fertige derlei Böden im Durchmesser 19" breit, 5/8" dick.
2200 Schock Reifen 70—80" lang, 1" breit.
300 Schock Sperrstücke, 19" lang, 3" breit, 1" dick.

Zu halben Fässern:

14000 Schock derlei Taufeln 30" lang, 2 1/2" breit, 1/2" dick.
2000 Schock fertige Böden 15" breit, 4/8" dick.
10000 Schock Reifen 60—70" lang, 3/4" dick.
2000 Sperrstücke 15" lang, 2 1/2" breit, 1/2" dick.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 9. August 1864.

L. 9132. **Edykt.** (842. 1-3)

Ces. kr. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż w d. 27 Listopada 1863 zmarła w Krakowie bez testamentu Maryanna Zajączkowska.

Wzywa się więc strony do tegoż spadku prawa roszczące, aby się do tutejszego Sądu w przeciągu jednego roku zgłosiły, i obok wykazania praw do spadku takowy przyjęły, w razie bowiem przeciwnym spadek tenże, którego kuratorem Dr. Leon Korecki z podstawieniem Dra. Andrzeja Rydzowskiego zamianowanym został, tym, którzy prawa swe wykażą, i takowy przyjmą, przyznanym zostanie. Części zaś nieprzyjęte, lub w razie o ileby się nikt nie zgłosił, natedy cały spadek na rzecz Skarbu oddanym będzie.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, 7 Sierpnia 1864.

Z. 2079. **Edict.** (841. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Saybusch wird bekannt gemacht, es sei Thomas Białek aus Czernichow am 24. Dezember 1847 ab intestato gestorben. Da der Aufenthalt des zum Erben berufenen Josef Białek dem Gerichte unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untenangesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, als sonst die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Josef Hankus abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Saybusch, am 14. Juli 1864.

Nr. 7367. **Kundmachung.** (816. 3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 19. Juli d. J., Z. 9898/2348, ist vom 1. Theile des Postcoursbuches eine neue Ausgabe so eben erschienen.

Derselbe enthält: die österreichischen Eisenbahn-, Dampfschiff- und Postcourse unter Angabe der Meilenentfernungen, der ämtlich festgesetzten Postdistanzen und der Personen-Fahrpreise, den bestehenden Postrittgeld-Tarif und mehrere Reiserouten nach dem Auslande. Auch ist demselben eine Eisenbahn- und Postroutenkarte der österreichischen Monarchie beigegeben.

Der in kurzer Zeit nachfolgende zweite Theil wird alle übrigen österreichischen Postcours-Einrichtungen enthalten.

Der Ankaufspreis für beide Theile zusammen sammt der Karte wird für alle Behörden und Aemter auf 70 kr., für Private auf 80 kr. ö. W. festgesetzt.

Den Verschleiß besorgen die k. k. Postdirectionen und Postämter. Bei künftigen Auflagen werden beide Theile des Coursbuches in einen Band zusammengefaßt werden.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 31. Juli 1864.

L. 4530. **Edykt.** (815. 3)

C. kr. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia, iż A. S. Ehrenfeld z Wiédnia w zastępstwie przez Adw. akt. Lewickiego pozew wytoczył przeciw Leibowi i Dworże Reich z Rzeszowa o zapłacenie sumy wekslowéj 506 złr. 34 kr. a. w. w skutek którego pozwu nakaz płatniczy w dniu 14. Maja 1864 do L. 2597 wydanym został.

Ponieważ atoli ten nakaz płatniczy z miejsca niewiadoméj Dworże Reich doręczonym być nie mógł, więc ustanawia się na dalszą prośbę powoda kuratorem dla téjże p. Adw. akt. Reinera a zastępcą kuratora p. Adw. akt. Rybickiego i doręcza się ten nakaz płatniczy kuratorowi.

O tém zawiadamia się Dworżę Reich z poleceniem, ażeby sama lub przez kuratora lub innego rzecznika stósowną obronę do Sądu wniosła, i Sąd o swym pobycie zawiadomiła.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 28. Lipca 1864

Nr. 14110. **Kundmachung.** (840. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit kundgemacht, daß das am 26. Mai 1862, Z. 9729 über das Vermögen des Carl Schaffrann, Handelsmannes in Biala eingeleitete Vergleichsverfahren abberufen und für aufgehoben erklärt wird.

Krakau, am 1. August 1864.

Wegen Auflösung der bei mir befindlichen

PORCELLANWAAREN NIEDERLAGE

des Herrn

August HAAS in Schlaggenwald

findet

ein gänzlicher Ausverkauf zu bedeutend herabgesetzten Preisen statt.

ALOIS SCHWARZ,

in Krakau.

(593.11-12) Grodgasse Nr 88.

Amerikanische Schluss-Stich-Näh-Maschinen

von Wheeler & Wilson Manufagtg. Co.

NEW-YORK

für Familien und Gewerbtreibende

mit practischer und eleganter Construction, Schönheit und Stärke der darauf gemachten Arbeit und 5jähriger Garantie, mit den ersten Preisen auf den Weltausstellungen zu Paris, London und 1863 zu Linz gekrönt, in Krakau einzig ächt zu beziehen durch

Eduard Klug.

(676. 6) Grodgasse **Nr. 79.**

Hauptgewinn fl. 250,000. Niedrigster Gewinn fl. 135.

Am 1. September l. J.

findet eine große Ziehung des allerneuesten

k. k. österr. Staats-Anlehens

vom Jahre 1864

statt, welches in seiner Gesammtheit 400,000 Gewinne enthält und zwar von **fl. 250,000, 220,000, 200,000, 150,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5,000, 2,000, 1,000, 500, 400** u. s. w.

1 Loos für obige Ziehung gültig kostet fl. 4 öst. W.
3 Loose „ „ „ „ kosten fl. 10 „
7 „ „ „ „ „ „ fl. 20 „

Gefällige Aufträge werden gegen Einsendung des Betrages reell und prompt ausgeführt. Verloosungs-Pläne den Bestellungen beigeschlossen und die Ziehungslisten den Theilnehmern sofort nach der Ziehung zugesandt.

Man beliebe sich daher recht baldigst und direct zu wenden an (819. 4)

Heinrich Bach,

Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M.

Neue

Rudolphs-Anlehens-Loose

mit Treffern von

fl. 25000, 4000, 2000, 500 xc.

von denen die erste Ziehung

schon am 1ten October dieses Jahres

stattfinden wird,

verkauft à fl. 12 pr. Stück

Anton Hoelzel,

(834. 2-3) Banquier in Krakau.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.90	68.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.65	80.75
vom April — October	80.75	80.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.45	72.55
dtto „ 4 1/2% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159.—	159.50
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	97.90	98.10
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	92.30	92.50
„ zu 50 fl.	92.30	92.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.40	75.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	72.90
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	783.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	195.90	196.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	618.—	620.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1908.	1910.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	196.75	197.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.—	134.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.75	123.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.50	246.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	258.75	259.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	456.—	458.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	241.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.—	159.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.75	93.—
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.40	88.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.50	129.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	25.75	26.25
St. Genois zu 40 fl. „	26.—	26.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.40	96.45
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3 1/2%	96.50	96.60
Hamburg, für 100 M. B. 4 1/2%	85.60	85.70
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	114.50	114.55
Paris, für 100 Francs 6%	45.50	45.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	47	5	48
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	47	5	48
Krone	—	—	—	—	15	85	15	90
20 Francstücke	—	—	—	—	9	22	9	23
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	42	9	45
Silber	—	—	—	—	113	50	114	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
15	2	328''' 72	+16°8	74	Ost-Nord-Ost schwach	trüb		+12°5	+17°3
	10	29 22	12,5	97	Nord-Ost still	trüb			
16	6	29 05	11,0	100	Süd schwach	heiter mit Wolken	Früh Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**